

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der linkFISH Consulting GmbH**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung richten sich ausschließlich an Unternehmen, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen und finden auf alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der linkFISH Consulting GmbH, Gasstraße 2, 22761 Hamburg, (nachfolgend nur als „linkFISH“ bezeichnet) Anwendung.
- 1.2. linkFISH bietet (Beratungs-)Leistungen zur Realisierung von Controlling-, Business Intelligence- und Data Analytics-Projekten an und vertreibt in dem Zusammenhang eigene und fremde IT-Lösungen im Bereich Business Intelligence, Konzernkonsolidierung und Performance Management nebst entsprechender Service- und Dienstleistungen (nachfolgend „Leistung“, „Arbeitsergebnis“ oder „Produkt“).
- 1.3. Mit seiner Bestellung erkennt der Vertragspartner die Geltung der jeweils aktuellen AGB von linkFISH an. Dies gilt auch für etwaige Folgegeschäfte.
- 1.4. Abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben und vorbehaltlosen Lieferungen oder Leistungen widersprochen.

### **2. Angebote, Preise und Annahme von Bestellungen**

- 2.1. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.
- 2.2. Soweit nicht anders vereinbart, stellt linkFISH Leistungen auf Basis der jeweils geltenden Tages- bzw. Stundensätze von linkFISH (nachfolgend „Abrechnungssätze“) in Rechnung.
- 2.3. Sofern sich die im Angebot angegebene Vergütung nach erbrachten "Manntagen", "Personentagen", "Leistungstagen", „Tagewerken“ o.ä. bemisst, entsprechen diese jeweils acht Zeitstunden.
- 2.4. linkFISH behält sich vor, die Abrechnungssätze bei Vertragslaufzeiten und Projektlaufzeiten von über 12 Monaten unter angemessener Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung abzuändern. Bei Erhöhungen von mehr als 8 % innerhalb eines Jahres ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
- 2.5. Die Einweisung und Schulung von Personal des Vertragspartners erfolgt nach Vereinbarung gegen gesonderte Vergütung.
- 2.6. Reisekosten, Spesen und sonstige Nebenkosten sowie Auslagen, die für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung durch linkFISH anfallen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.7. Bestellungen des Vertragspartners gelten erst dann als angenommen, wenn linkFISH diese in Textform bestätigt hat, z.B. durch Auftragsbestätigung Lieferschein oder Rechnung. Der Beginn der Leistungserbringung durch linkFISH gilt ebenfalls als Vertragsannahme.

### **3. Zahlungsbedingungen und Verzug**

- 3.1. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Teilrechnungen.
- 3.2. Bei laufenden Projekten werden die erbrachten Leistungen von linkFISH monatlich in Rechnung gestellt.
- 3.3. Die Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Zahlung.
- 3.4. Im Falle des Zahlungsverzugs werden sämtliche Verbindlichkeiten des Vertragspartners gegen über linkFISH sofort fällig. Zudem ist linkFISH berechtigt, weitere Leistungen nicht oder nur gegen Vorkasse auszuführen bzw. die weitere Nutzung des Produkts zu untersagen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

### **4. Untersuchungs- und Rügepflicht**

- 4.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Leistung bzw. das Produkt unverzüglich zu untersuchen und Mängel in Textform zu rügen (§ 377 HGB).
- 4.2. Die Mängelrüge muss Informationen über die Art und das Auftreten des Fehlers sowie die Arbeiten, die bei Auftreten des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten.

### **5. Projektorganisation und Eskalation**

- 5.1. Die Parteien werden jeweils einen verantwortlichen Projektleiter benennen.
- 5.2. Die Parteien versichern, dass der jeweils benannte Projektleiter die erforderliche Vertretungsmacht zur verbindlichen Entscheidung von Projektangelegenheiten hat, sofern im Einzelfall kein expliziter Gremiovorbehalt vorliegt.

- 5.3. In Fällen, in denen einvernehmlich zu treffende Entscheidungen nicht im Rahmen der Projektleitungssitzungen gelöst werden können, wird die Entscheidung an ein übergeordnetes Gremium weitergeleitet, das aus Mitgliedern der Geschäftsführung der Parteien besteht.

## **6. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners**

- 6.1. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch linkFISH bedarf der engen Kooperation der Vertragsparteien und der Mitwirkung durch den Vertragspartner. Er wird insbesondere die für die von linkFISH zu erbringenden Leistungen erforderlichen Räumlichkeiten, technischen Umgebungen, Auskunftspersonen und Unterlagen kostenfrei linkFISH zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird der Vertragspartner ihm obliegende Entscheidungen über Projektdurchführung und Projektinhalt unverzüglich treffen und linkFISH mitteilen sowie Änderungsvorschläge von linkFISH unverzüglich prüfen.
- 6.2. Die Beschaffung und Pflege der in den Angebotsunterlagen aufgeführten Standardsoftware sowie der erforderlichen Hardware liegt in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners. Dies gilt auch für zur Nutzung von Arbeitsergebnissen erforderliche Standardsoftware, Programmtools oder Hilfsprogramme. Abweichungen hiervon sind im Einzelfall ausdrücklich zu regeln und berechtigen linkFISH zu zusätzlicher Vergütung.
- 6.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, linkFISH unaufgefordert auf besondere branchentypische oder unternehmensspezifische Erfordernisse und Verfahren hinzuweisen. Der Vertragspartner hat sämtliche technische oder sonstige Unterlagen und Informationen, die zur erfolgreichen Durchführung des Projekts notwendig sind zur Verfügung zu stellen.
- 6.4. Der Vertragspartner wird linkFISH fortlaufend über sämtliche Umstände aus seiner Sphäre informieren, die eine Auswirkung auf die vertraglichen Pflichten von linkFISH, insbesondere auf die Werke, Zeitpläne, Preise und den weiteren Verlauf des Projekts haben können.
- 6.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung des Projekts erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen.
- 6.6. Der Vertragspartner wird sicherstellen, dass die von ihm an die Arbeitsergebnisse gestellten betriebsinternen Anforderungen allen rechtlichen Einschränkungen und Anforderungen genügen. Er wird linkFISH über sämtliche betriebsinterne Anforderungen an die Arbeitsergebnisse (z.B. aus internen IT-Strategien) vorab unaufgefordert und vollständig in Textform informieren.
- 6.7. Erfüllt der Vertragspartner seine Mitwirkungspflicht nicht ordnungsgemäß, gehen alle damit zusammenhängenden Nachteile und Verzögerungen zu seinen Lasten.
- 6.8. Der Vertragspartner ist für die Sicherung seiner Daten und entsprechende Backups nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

## **7. Urheber- und Nutzungsrechte**

- 7.1. Sämtliche gelieferten Produkte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran stehen dem jeweiligen Hersteller/Lizenzgeber zu. An sonstigen Leistungen und dem Vertragspartner im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassenen Unterlagen stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich linkFISH die Rechte zu.
- 7.2. Sofern linkFISH für den Vertragspartner individuelle (Vor-)Konfigurationen (z.B. im Bereich Berichts- und Planungslösungen) vornimmt, räumt linkFISH dem Vertragspartner an dem Ergebnis der Leistung (nachfolgend auch „Arbeitsergebnisse“) eine nicht ausschließliche, beschränkte Content-Lizenz ein, deren weiterer Inhalt sich nach dem Vertragszweck bestimmt. Die Rechteeinräumung steht unter dem Vorbehalt des rechtzeitigen und vollständigen Ausgleichs der Zahlungsansprüche von linkFISH gegen den Vertragspartner aus dem jeweiligen Vertrag. Der Vertragspartner ist ohne Zustimmung von linkFISH nicht berechtigt, die Content- Lizenz an einen Dritten zu übertragen oder Arbeitsergebnisse in irgendeiner Art und Weise an einen Dritten weiterzugeben oder über den Vertragszweck hinaus zu verwerten.
- 7.3. Eine Veränderung des Arbeitsergebnisses oder der überlassenen Produkte ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von linkFISH zulässig, etwa soweit dies zur bestimmungsgemäßen Nutzung, zur Verbindung des Arbeitsergebnisses oder Produkts mit einem Programm oder zur Fehlerkorrektur unerlässlich ist. Die in einem Produkt oder Arbeitsergebnis ggf. enthaltenen Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstigen Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen hierbei nicht geändert werden und sind in die geänderte oder bearbeitete Fassung zu übernehmen.
- 7.4. Soweit der Programm- bzw. Quellcode nicht an den Vertragspartner übergeben wird, wird linkFISH dem Vertragspartner die zur Herstellung der Interoperabilität der Arbeitsergebnisse mit anderen Softwareprogrammen notwendigen Informationen gegen eine angemessene Aufwandsvergütung zur Verfügung stellen. Die gewonnenen Informationen dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet und/oder an Dritte

weitergegeben werden oder für irgendwelche anderen das Urheberrecht verletzenden Handlungen verwendet werden.

- 7.5. Der Vertragspartner ist berechtigt, die ihm als Bestandteil der Arbeitsergebnisse und Produkte überlassenen Unterlagen einschließlich Datenträger in dem zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlichen Umfang zu vervielfältigen. Jede dieser Kopien darf nur gemäß den Bestimmungen des Vertrages und dieser AGB genutzt werden.
- 7.6. Alle anderen Arten der Verwertung von Arbeitsergebnissen und Produkten, insbesondere die Übersetzung, Bearbeitung, Umarbeitungen (ausgenommen die gesetzlichen Ausnahmen nach §§ 69d, 69e UrhG) und die sonstige Verbreitung (offline oder online) sowie dessen Vermietung und Verleih bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von linkFISH.
- 7.7. Für von linkFISH zum Zweck der Vertragserfüllung genutzte Modelle, Methoden, Hilfsprogramme, Programmmodule, Programmbausteine (wie „Libraries“), vorbestehende Materialien sowie Standardprodukte erstreckt die Nutzungsberechtigung des Vertragspartners ausschließlich auf den Umfang, der zur vertragsgemäßen Nutzung des Produkts oder des Arbeitsergebnisses gemäß dem vertraglich vorgesehenen Zweck zwingend erforderlich ist. Eine von dem Vertragszweck losgelöste Nutzung solcher Modelle, Methoden etc. ist nicht erfasst und untersagt.
- 7.8. Der Vertragspartner räumt linkFISH das nicht ausschließliche Recht ein, bei ihm bestehende Schutzrechte und das vorhandene Eigentum kostenlos zu nutzen, soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben von linkFISH im Projekt erforderlich ist. Hierzu gehört insbesondere das Recht zur Nutzung beim Vertragspartner bestehender DV-Anlagen und Anwendungsprogramme.
- 7.9. Falls im Rahmen der Leistungserbringung durch linkFISH Arbeitsergebnisse entstehen, die patent- oder gebrauchsmusterfähig sind, stehen linkFISH die ausschließlichen (Verwertungs-)Rechte daran zu.
- 7.10. Soweit Standardsoftware überlassen wird, gelten die entsprechenden Lizenzbedingungen des Lizenzgebers und/oder Herstellers. Soweit Open-Source-Software verwendet wird, gelten die entsprechenden Beschränkungen und Verpflichtungen aus den einschlägigen Lizenzbedingungen, insbesondere werden keine ausschließlichen Rechte an der Bearbeitung eingeräumt und der Quellcode in der überarbeiteten Fassung offengelegt.

## **8. Gewährleistung, Mängelhaftung**

- 8.1. linkFISH verschafft dem Vertragspartner die Leistung bzw. die Produkte frei von Sach- und Rechtsmängeln. Kein Mangel sind solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Hardware- und Software-Umgebung, Fehlbedienung, externen schadhafte Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Vertragspartners stammenden Gründen resultieren.
- 8.2. Im Falle von Änderungen an der Leistung bzw. dem Produkt, die von dem Vertragspartner unautorisiert vorgenommen worden sind, erbringt linkFISH keine Gewährleistung, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass die Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.
- 8.3. Eine unerhebliche Minderung der Einsetzbarkeit der Leistung bzw. des Produkts stellt keinen Mangel dar.
- 8.4. Die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung bei Kauf oder Werkleistung beträgt bei neuer Leistung bzw. neuen Produkten 1 Jahr ab Übergabe. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen durch linkFISH. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.
- 8.5. linkFISH erbringt die Gewährleistung bei Sachmängeln durch Nacherfüllung, und zwar nach Wahl durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Die Nacherfüllung kann insbesondere auch durch Überlassen eines neuen Programmstandes erfolgen. Ein neuer Programmstand muss vom Vertragspartner auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt.
- 8.6. Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, indem linkFISH dem Vertragspartner eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit der Leistungen bzw. des betroffenen Produkts verschafft. linkFISH kann hierbei die betroffene Leistung bzw. das betroffene Produkt durch ein/e Gleichwertige/s, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende/s Leistung bzw. Produkt austauschen, wenn dies für den Vertragspartner hinnehmbar ist.
- 8.7. Falls Dritte wegen Rechtsmängeln, die linkFISH zu vertreten hat, Schutzrechte gegen den Vertragspartner geltend machen, unterrichtet dieser linkFISH unverzüglich schriftlich. linkFISH wird nach Wahl und in Absprache mit dem Vertragspartner die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Der Vertragspartner darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen, es sei denn linkFISH hat hierzu seine Zustimmung erteilt oder reagiert auf die Mitteilung einer Inanspruchnahme nicht in angemessener Frist.
- 8.8. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Vertragspartner das Recht zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Nacherfüllung gilt nach erfolglosem zweitem Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Leistung bzw. des Produkts oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

## **9. Haftungsbeschränkung**

- 9.1. linkFISH, ihre Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen (nachfolgend gemeinsam: „linkFISH“) haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die schuldhaft Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder um die Verletzung einer Beschaffenheitsgarantie. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.2. linkFISH haftet nicht für die unsachgemäße Anwendung der Leistung/Produkte durch den Vertragspartner. Insbesondere haftet linkFISH nicht, wenn der Vertragspartner die in einem Handbuch enthaltenen Hinweise für den Einsatz der Leistung/Produkte nicht einhält.
- 9.3. Außer bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und außer bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung haftet linkFISH nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden.
- 9.4. Die Haftung von linkFISH ist außer bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 9.5. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine gesetzlich vorgesehene zwingende Haftung bleiben von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.

## **10. Geheimhaltung**

- 10.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten von linkFISH Außenstehenden gegenüber strengste Verschwiegenheit zu bewahren. Vertraulich sind solche Angelegenheiten, die als „vertraulich“ gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Betriebsgeheimnis einzustufen sind. Hierunter fallen insbesondere Informationen zu Vertriebswegen, Herstellungsprozessen, Preisgestaltung und Kundenstruktur von linkFISH.
- 10.2. Die Auswertung und Verwertung von Informationen aus dem vorgenannten Bereich außerhalb der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien ist nicht gestattet. Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich auch auf die Einzelheiten der Vertragsbeziehung. Die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung bezieht sich nicht auf Informationen, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, ohne dass der Vertragspartner eine Verletzung dieser Vereinbarung begeht, oder zu deren Offenbarung er kraft Gesetzes oder kraft Entscheidung einer Verwaltungsbehörde verpflichtet ist.

## **11. Kündigung**

- 11.1. Dienstverträge können von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Die Rechte aus § 626 BGB bleiben hiervon unberührt.
- 11.2. Für den Fall der Kündigung eines Werkvertrages werden die gemäß § 649 Satz 2 BGB anzurechnenden ersparten Aufwendungen pauschaliert auf 60 % des Anteils der Gesamtvergütung, der auf die ab dem Zeitpunkt des durch die Kündigung eintretenden vorzeitigen Vertragsendes ursprünglich noch geplante Leistung entfällt. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis darüber hinausgehender ersparter Aufwendungen vorbehalten.

## **12. Abnahme**

Sofern die von linkFISH zu erstellenden Arbeitsergebnisse Gegenstand einer Abnahme im Sinne von § 640 BGB sind, gilt folgendes:

- 12.1. Sind die von linkFISH zu erstellenden Werkleistungen Softwarekomponenten, wird der Vertragspartner Testdaten in der vereinbarten Menge und in maschinenlesbarer Form sowie die von ihm erwarteten Testergebnisse rechtzeitig vor Beginn der Test- und Funktionsprüfungen in den von linkFISH angegebenen Formaten zur Verfügung stellen.
- 12.2. linkFISH ist berechtigt, an den Test- und Funktionsprüfungen teilzunehmen.
- 12.3. Hat ein Arbeitsergebnis die Abnahmeprüfung bestanden, ist der Vertragspartner verpflichtet, innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Beendigung der Abnahmeprüfung eine schriftliche Abnahmeerklärung abzugeben.
- 12.4. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner
  - innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Ablauf der für die Abnahmefrist vereinbarten Periode nicht schriftlich abschließend die Gründe für eine Abnahmeverweigerung geltend gemacht hat, oder
  - ein Arbeitsergebnis über die Testphase hinaus nutzt.
- 12.5. Wird ein Auftrag aus Gründen, die linkFISH nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt, ist linkFISH berechtigt, ein Ausfallhonorar in Höhe von 10 % des vereinbarten Netto-Gesamthonorars zu berechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Weitergehende Schadensersatzansprüche von linkFISH bleiben vorbehalten. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass linkFISH tatsächlich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, ohne dass linkFISH dies zu vertreten

hat, so steht linkFISH neben der Vergütung für bereits erbrachte Leistungen auch ein Anspruch in Höhe von 10 % des auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistungen entfallenden vereinbarten Netto-Honorars zu, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Weitergehende Schadensersatzansprüche von linkFISH bleiben vorbehalten. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass linkFISH tatsächlich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **13. Mietsachen, Mietzeit**

- 13.1. Mietsache“ meint die von linkFISH zu Mietzwecken zur Verfügung gestellten Produkte, inkl. Handbücher und Updates.
- 13.2. Sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist, beginnt die Mietzeit in dem Zeitpunkt, in dem die Mietsache von linkFISH zur Verfügung gestellt worden ist und der Vertragspartner sich mit der entsprechenden Zugangsberechtigung erstmals registriert hat. Der Vertragspartner erhält eine Bestätigung über den Beginn der Mietzeit.

### **14. Sach- und Rechtsmängel / Haftung bei Miete**

- 14.1. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die während der Mietzeit an der Mietsache entstehen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer gewöhnlichen Nutzung der Mietsache bei vertragsgemäßigem Gebrauch.
- 14.2. Während der Mietzeit hat der Vertragspartner für die sach- und fachgerechte Handhabung, rechtzeitige Wartung und Pflege der Mietsache Sorge zu tragen und insbesondere die Bedienungshinweise und Vorschriften zu beachten.
- 14.3. Der Vertragspartner hat auftretende Mängel und Störungen sowie notwendig werdende Updates, die er nicht selbst vornehmen kann, und Reparaturen für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Mietsache unverzüglich linkFISH anzuzeigen. Die Mängelrüge muss Informationen über die Art und das Auftreten des Fehlers sowie die Arbeiten, die bei Auftreten des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten. Änderungen und Reparaturen an der Mietsache dürfen ausschließlich von linkFISH oder einem von linkFISH Beauftragten vorgenommen werden.
- 14.4. Kein Mangel sind solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Hardware- und Software-Umgebung, Fehlbedienung, externen schadhafte Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Vertragspartners stammenden Gründen resultieren.
- 14.5. Eine unerhebliche Minderung der Einsetzbarkeit stellt keinen Mangel dar.
- 14.6. Zusätzlich zu der Haftungsbeschränkung unter Ziff. 9 wird die verschuldensunabhängige Haftung von linkFISH nach § 536a Abs. 1 S. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhanden sind ausgeschlossen.

### **15. Kündigung des Mietvertrags**

- 15.1. Der Mietvertrag wird, sofern in dem jeweiligen Mietvertrag nichts anderes vereinbart wird, ab Registrierung für ein 1 Jahr abgeschlossen und ist erstmals mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Erstlaufzeit kündbar. Im Folgenden verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 15.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 15.3. Nach Beendigung der vereinbarten Mietzeit erlöschen sämtliche Nutzungsrechte automatisch. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Nutzung der Mietsache sofort und endgültig einzustellen, die Mietsache vollständig an allen Einsatzorten zu löschen und sämtliche Kopien zu vernichten. Auf Anforderung von linkFISH sind hierüber geeignete Nachweise vorzulegen. Die Zugriffsrechte des Vertragspartners auf die Mietsache werden, soweit möglich, entzogen.
- 15.4. § 545 BGB wird ausgeschlossen. Der Vertragspartner schuldet jedoch bis zur tatsächlichen Einstellung der Nutzung und Herausgabe der Hardware den entsprechenden Mietzins als (Nutzungs-)Entschädigung.

### **16. Datenschutz**

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass linkFISH die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und speichert. Auf die separate Datenschutzerklärung von linkFISH wird verwiesen.

### **17. Schlussbestimmungen**

- 17.1. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von linkFISH ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Forderungen aus der Vertragsbeziehung an Dritte abzutreten.
- 17.2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

- 17.3. Gegen Ansprüche von linkFISH kann der Vertragspartner nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Vertragspartners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ausgenommen von dem Aufrechnungsverbot sind Ansprüche aus Gewährleistung oder der Übernahme einer Garantie
- 17.4. Soweit (Standard-)Software überlassen wird, gelten ergänzend die entsprechenden Lizenzbedingungen des Herstellers/Lizenzgebers.
- 17.5. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder dem zugrunde liegenden Vertrag ist der Sitz von linkFISH, sofern es sich bei dem Vertragspartner um ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
- 17.6. Diese AGB und der zugrunde liegende Vertrag zwischen linkFISH und dem Vertragspartner unterliegen deutschem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und der Vorschriften zum internationalen Privatrecht.
- 17.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

linkFISH, Hamburg 2021